



**Ausführungsbestimmungen des Fachbereichs Physik zu den Allgemeinen Prüfungsbestimmungen der Technischen Universität Darmstadt (APB) für die Studiengänge *Physics* und *Engineering Physics* mit dem Abschluss „Master of Science“.**

(Voraussichtlich gültig ab 1. 4. 2007)

**Zu § 2**

Die Technische Universität Darmstadt verleiht nach bestandener Abschlussprüfung den akademischen Grad „Master of Science“ (M.Sc.) in den Studiengängen *Physics* und *Engineering Physics*.

**Zu § 3 Abs. 5**

Die Fachprüfungen sollen in der Regel unmittelbar im Anschluss an die Belegung des zugehörenden Moduls abgelegt werden.

**Zu § 5 Abs. 2:**

Alle Prüfungen der Masterprüfung finden studienbegleitend statt.

**Zu § 5 Abs. 3**

1. Die Masterprüfung wird abgelegt, indem Kreditpunkte gemäß Studien- und Prüfungsplan (Anhang I) erworben werden.
2. Der Erwerb der Kreditpunkte erfolgt durch Fachprüfungen und Leistungsnachweise im Rahmen von Modulen. Die Module und die im Rahmen des jeweiligen Moduls abzulegenden Studien- und Prüfungsleistungen sind im Prüfungsplan (Anhang I) aufgeführt.
3. Der Wechsel eines Ergänzungsfachs ist in Ausnahmefällen auch nach einem Prüfungsversuch möglich. Fehlversuche werden dabei angerechnet. § 31 Abs. 1 Satz 1 bleibt unberührt.

**Zu § 5 Abs. 4**

Die Fachprüfungen werden entsprechend den Angaben im Prüfungsplan (Anhang I) schriftlich und/oder mündlich durchgeführt. Für die Studienleistungen geben die Prüfenden die Prüfungsmodalitäten spätestens zum Vorlesungsbeginn bekannt.

**Zu § 5 Abs. 7**

Die Prüfungsanforderungen und Zulassungsbedingungen in den einzelnen Fächern sind in der Studienordnung (Modulbeschreibungen) beschrieben und begrenzt. Änderungen sind durch Beschluss des Fachbereichsrates zulässig und werden semesterweise bekannt gegeben.

**Zu § 5 Abs. 8**

Die Anzahl der zu erwerbenden Kreditpunkte pro Modul sind im Prüfungsplan (Anhang I) und in der Studienordnung festgelegt. Die Vergabe der Kreditpunkte im Modul „Ergänzungsfach“ und „Fachübergreifende Lehrveranstaltungen“ richtet sich nach den Regelungen der jeweiligen Veranstalter. Für Veranstaltungen, für die keine feste Zahl von Kreditpunkten

festgelegt sind, übernimmt dies die Prüfungskommission.

**Zu § 7 Abs. 1**

Der Fachbereich Physik richtet für die Studiengänge *Physics* und *Engineering Physics* mit dem Abschluss Master of Science eine Prüfungskommission ein.

**Zu § 7 Abs. 3**

Der Fachbereichsrat bestimmt die Zusammensetzung der Prüfungskommission und setzt diese ein.

**Zu § 12 Abs. 1**

Das Studium umfasst keinen Pflichtbereich.

Für den Wahlpflichtbereich des Studienganges *Physics* sind in Anhang I als *Studienschwerpunkte* Modulkombinationen aufgeführt, die ohne Antrag gewählt werden können. Das Dekanat veröffentlicht zu Semesterbeginn eine Liste über die Zuordnung der jeweils angebotenen Vorlesungen als „Vertiefende Vorlesung“ bzw. „Spezialvorlesung“ zu den Studienschwerpunkten.

Andere sinnvolle Kombinationen können von der Prüfungskommission genehmigt werden. Der Antrag ist vor Anmeldung zur ersten von den Schwerpunktvorschlägen abweichenden Prüfung zu stellen. Der genehmigte Individualplan ist für den Studierenden verpflichtend. In begründeten Ausnahmefällen kann die Prüfungskommission eine Abweichung gewähren.

Für den Wahlpflichtbereich des Studienganges *Engineering Physics* muss bei der Anmeldung zur ersten Prüfung ein Individualplan vorgelegt werden, der von der Prüfungskommission genehmigt wurde. Der genehmigte Individualplan ist für den Studierenden verpflichtend. In begründeten Ausnahmefällen kann die Prüfungskommission eine Abweichung gewähren.

**Zu § 17a Abs. 1**

Der Masterstudiengang setzt in der Regel einen Studiengang mit Abschluss Bachelor of Science im Fach Physik mit dreimonatiger Abschlussarbeit fort und verlangt für ein erfolgreiches Weiterstudium Kenntnisse der Physik und Mathematik in einem Umfang, wie sie etwa im Studiengang Physik mit Abschluss Bachelor of Science an der TU Darmstadt erworben werden können. Die Prüfungskommission des Fachbereichs überprüft in allen Fällen die fachliche Vorbildung und die Eignung des Kandidaten zur erfolgreichen Arbeit sowie die Einhaltung formaler Voraussetzungen nach den Allgemeinen Prüfungsbestimmungen der TUD (APB) und den dazugehörigen Ausführungsbestimmungen des Fachbereichs. Die fachliche Überprüfung nimmt Bezug auf die Inhalte, die im Studiengang Physik mit Abschluss Bachelor of Science an der TUD vermittelt werden. Dazu gehört auch die Einsicht in Studienpläne absolvierter Studiengänge und in die Abschlussarbeit. Bei Defiziten, Zweifeln über die fachliche Eignung, oder wenn der Abschluss



länger als 5 Jahre zurückliegt, entscheidet die Prüfungskommission über Auflagen oder eine Eingangsprüfung, welche in mündlicher oder schriftlicher Form erfolgen kann. Entscheidend für die Zulassung ist insbesondere der zu erwartende Studienerfolg in angemessener Zeit.

Beim Wechsel aus einem begonnenen Diplomstudien-gang, bestandener Diplomvorprüfung und nachgewiesener Studien- und Prüfungsleistungen aus zwei weiteren Studiensemestern ist für den Zugang zum Masterstudium eine Äquivalenzprüfung zu bestehen, in der auch gegebenenfalls die Noten für Studien- und Prüfungsleistungen, die für den M.Sc.-Studiengang angerechnet werden sollen, festgelegt werden. Zusätzlich muss eine der B.Sc.-Thesis entsprechende Arbeit angefertigt werden. Dieses Verfahren ist nur in der Übergangsphase bis zum 30. September 2007 möglich.

#### Zu § 18 Abs. 1

Zulassungsvoraussetzungen zu den Prüfungen sind in der Studienordnung (Modulbeschreibungen) festgelegt.

Für die Zulassung zur Prüfung in einem nichtphysikalischen Ergänzungsfach gelten die Bestimmungen des anbietenden Fachbereichs.

Der Eintritt in das Praktikum zur Einführung in das wissenschaftliche Arbeiten kann erst erfolgen, wenn mindestens 48 CP erworben wurden. Der erfolgreiche Abschluss dieses Moduls ist Voraussetzung für die Ausgabe des Thesis-Themas.

#### Zu § 19 Abs. 1

Für die Prüfungen der Module sind keine festen Zeiträume vorgesehen. Die Festlegung dieser Prüfungstermine obliegt dem Prüfer.

#### Zu § 20 Abs. 1

1. Zum Erwerb des Master of Science in den Studiengängen *Physics* und *Engineering Physics* sind alle Prüfungs- und Studienleistungen in den im Studien- und Prüfungsplan (Anhang I) aufgeführten Modulen abzulegen und 120 Kreditpunkte zu erwerben.
2. Das Modul „Ergänzungsfach“ soll mit Veranstaltungen aus der in der Studienordnung aufgeführten Fächerliste belegt werden. Die Liste wird vom Fachbereich der laufenden Entwicklung angepasst. Veranstaltungen, die nicht auf der Liste stehen, bedürfen der Genehmigung der Prüfungskommission, wobei auf die inhaltliche Geschlossenheit des Ergänzungsfaches zu achten ist.
3. Für das Modul „Fachübergreifende Lehrveranstaltungen“ können Veranstaltungen aller Fachbereiche, der interdisziplinären Studienschwerpunkte der TUD und der Studienbereiche gewählt werden. Kurse aus anderen Bereichen, z.B. Musikakademie Darmstadt, können bei Zustimmung der Prüfungskommission angerechnet werden
4. Das Datum des Eintritts in das „Praktikum zur Einführung in das wissenschaftliche Arbeiten“ ist aktenkundig zu machen. Das Praktikum muss in-

nerhalb einer Frist von 6 Monaten absolviert werden. Über begründete Verlängerungen entscheidet die Prüfungskommission.

#### Zu § 22 Abs. 2

Die Dauer der mündlichen Prüfungen ist im Prüfungsplan (Anhang I) festgelegt.

#### Zu § 22 Abs. 5

Die Dauer der schriftlichen Prüfungen ist im Prüfungsplan (Anhang I) festgelegt.

#### Zu § 22 Abs. 6

Soweit Prüfungen sowohl mündliche als auch schriftliche Anteile enthalten, wird die Dauer der jeweiligen Anteile im Prüfungsplan (Anhang I) festgelegt.

#### Zu § 23 Abs. 3

Die Ausgabe des Themas der Master-Thesis erfolgt nach Rücksprache mit der Betreuerin oder dem Betreuer durch die Vorsitzende bzw. den Vorsitzenden der Prüfungskommission des Fachbereichs Physik der TUD; sie kann erst erfolgen, wenn das „Praktikum zur Einführung in das wissenschaftliche Arbeiten“ erfolgreich abgeschlossen wurde. Thema und Datum der Ausgabe der Thesis sind aktenkundig zu machen. Die oder der Vorsitzende der Prüfungskommission sorgt auf Antrag dafür, dass ein Prüfling rechtzeitig ein Thema für die Abschlussarbeit erhält.

Die Anfertigung der Abschlussarbeit unter Mitbetreuung eines Professors, der nicht dem Fachbereich Physik der TUD angehört, bedarf der Zustimmung der Prüfungskommission. Die Mitbetreuerin oder der Mitbetreuer zeigt in diesem Fall zuvor der oder dem Vorsitzenden der Prüfungskommission seine Bereitschaft an, die Arbeit mitzubetreuen und stellt in Absprache mit einem Professor des Fachbereichs Physik (Betreuende) einen Arbeits- und Zeitplan auf. Die oder der Mitbetreuer erstellt zur Master-Thesis ein zweites Gutachten. Bei nicht übereinstimmender Benotung entscheidet die Prüfungskommission, nachdem sie die Betreuenden angehört hat.

#### Zu § 23 Abs. 5

Die Master-Thesis wird innerhalb einer Frist von 6 Monaten angefertigt. In dieser Frist hat auch die Präsentation der Thesis zu erfolgen. Die Frist kann von der Prüfungskommission in begründeten Ausnahmefällen um höchstens drei Monate verlängert werden.

#### Zu § 26 Abs. 3

Kreditpunkte, die im Modul „Nichtphysikalisches Ergänzungsfach“ erworben wurden und die Vorgaben des Studienplans übertreffen, können für das Modul „Fachübergreifende Lehrveranstaltungen“ angerechnet werden. In jedem Fall geht die Note des Ergänzungsfaches mit dem im jeweiligen Studienplan definierten Gewicht in die Gesamtnote ein.

**Zu § 28 Abs. 3**

Das Gesamturteil der Masterprüfung berechnet sich aus den Noten der in Anhang I vorgeschriebenen Prüfungsleistungen und der Noten der in Anhang I aufgeführten benoteten Studienleistungen, die im Verhältnis der Kreditpunkte gewichtet werden, sowie der Note der Master-Thesis, die mit doppeltem Gewicht berücksichtigt wird.

**Zu § 31 Abs. 1**

Das Ergänzungsfach zählt bei der Anzahl der Prüfungsversuche mit.

**Zu § 31 Abs. 3**

In einem Viertel der Fachprüfungen ist eine zweite Wiederholung möglich. Die Zulassung dazu setzt die Teilnahme an einer Studienberatung bei einem Beauftragten des Fachbereichs voraus.

**Zu § 32 Abs. 1**

Unter den Voraussetzungen des § 68 Absatz 3 Hessisches Hochschulgesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 31. Juli 2000 (GVBl. I, S. 374), unter Berücksichtigung der Änderungen durch Gesetze vom 31. Oktober 2001 (GVBl. I S. 434), vom 14. Juni 2002 (GVBl. I, S. 255), vom 6. Dezember 2003 (GVBl. I S. 309) und vom 18. Dezember 2003 (GVBl. I S. 513) – HHG kann eine Befristung der Prüfung durch die zuständige Prüfungskommission ausgesprochen werden.

**Zu § 35 Abs. 1**

Im Zeugnis der bestandenen Masterprüfung werden neben den Prüfungen mit Angaben der Fachnoten die jeweils erworbenen Kreditpunkte aufgeführt.

**Zu § 39 Abs. 2**

Die Ausführungsbestimmungen treten am 1. April 2007 in Kraft. Sie werden im ... veröffentlicht. Die Ausführungsbestimmungen vom 2. Oktober 2002, St.Anz. 17, 1596ff treten mit dem In-Kraft-Treten dieser Ausführungsbestimmungen außer Kraft.

Darmstadt, den 21. Juli 2006

Der Dekan des Fachbereiches Physik  
der Technischen Universität Darmstadt  
Prof. Dr. Norbert Grewe

## Anhang I: Prüfungspläne der Studiengänge *Physics* und *Engineering Physics* mit Abschluss Master of Science

Die nachfolgende Zuordnung der Module zu Semestern hat nur empfehlenden Charakter. CP = Kreditpunkte  
Prüfungsart: schriftlich (s) oder/und mündlich (m), (b) benotet, (u) unbenotet.

Prüfungsplan des Studienganges <i>Physics</i> mit Abschluss M.Sc.	Semester				Leistung als Zulassungsvoraussetzung	Studienleistung	Prüfungsleistung	
	1.	2.	3.	4.			Art	Dauer (min)
	CP	CP	CP	CP				
Seminar Experimentalphysik	6	6				b		
Seminar Theoretische Physik						b		
Vertiefende Vorlesungen (dabei muss mind. ein 7-CP-Modul gewählt werden) davon mind. 5 CP experimentell mind. 5 CP theoretisch	12	5					m(s*)	30 (*90)
							m(s*)	30 (*90)
Spezialvorlesungen Physik	4	5				u		
Nichtphysikalisches Ergänzungsfach 1)	6						m/s	
		5				u		
Fachübergreifende Lehrveranstaltung 2)	3					u		
		8				u		
Praktikum zur Einführung in das wissenschaftliche Arbeiten			30		48 CP		s+m	Schriftl. Hausarbeit und 30-45 min Vortrag
Master-Thesis und Präsentation				30	Praktikum zum wiss. Arbeiten		s+m	Schriftl. Hausarbeit und 30-45 min Vortrag

1) Die Aufteilung PL/SL kann sich nach den Bestimmungen des durchführenden Fachbereichs ändern. In jedem Fall geht die Note des Nichtphysikalischen Ergänzungsfaches mit dem Gewicht von 6 CP in die Gesamtnote ein.

Mindestens 6 CP müssen aus Veranstaltungen des jeweiligen MSc-Programms erworben werden (bzw. aus dem 4. und höheren Semester BSc. od. Diplom-Studiengang).

2) Kreditpunkte, die im Modul „Nichtphysikalisches Ergänzungsfach“ erworben wurden und die Vorgaben des Studienplans übertreffen, können für das Modul „Fachübergreifende Lehrveranstaltungen“ angerechnet werden.

(s\*): Wenn zu Beginn einer „Vertiefenden Vorlesung“ mehr als 25 Studierende teilnehmen, kann die Prüfung auch schriftlich erfolgen. Dies muss spätestens in der dritten Semesterwoche den Studierenden und dem zuständigen Prüfungssekretariat bekannt gegeben werden.

### Beispiele für Studienschwerpunkte im Studiengang *Physics*:

Beispiele für die fachliche Gestaltung von Studienschwerpunkten im ersten Studienjahr sind unten in tabellarischer Form aufgeführt. Andere sinnvolle Zusammenstellungen von Veranstaltungen sind möglich; vgl. § 12 Abs. 1.

<b>KAE: Struktur der stark wechselwirkenden Materie und nukleare Astrophysik (Experimentelle Ausrichtung)</b>			
1. Semester	CP	2. Semester	CP
Seminar aus der exp./theor. Kernphysik (S2)	SL 6	Seminar aus der theor./exp. Kernphysik (S2)	SL 6
Theoretische Kernphysik (V3+Ü1)	PL 5	Struktur der Kerne und Elementarteilchen (V3+Ü1)	PL 5
Höhere Quantenmechanik (V3+Ü2)	PL 7	z. B. Messmethoden der Kernphysik (V3+Ü1)	SL 5
z. B. Nukleare Astrophysik (V3)	SL 4		

<b>KAT: Struktur der stark wechselwirkenden Materie und nukleare Astrophysik (Theoretische Ausrichtung)</b>			
1. Semester	CP	2. Semester	CP
Seminar aus der exp./theor. Kernphysik (S2)	SL 6	Seminar aus der theor./exp. Kernphysik (S2)	SL 6
Theoretische Kernphysik (V3+Ü1)	PL 5	Struktur der Kerne und Elementarteilchen (V3+Ü1)	PL 5
Höhere Quantenmechanik (V3+Ü2)	PL 7	z. B. Quantenfeldtheorie (V3+Ü1)	SL 5
z. B. Nukleare Astrophysik (V3)	SL 4		

**Bemerkung:** Die jeweiligen Seminarinhalte passen sich jedes Semester den gerade aktuellen Themen der verschiedenen Arbeitsgebiete in den Instituten an.

<b>BPE: Physik und Technik von Beschleunigern (Experimentelle Ausrichtung)</b>			
1. Semester	CP	2. Semester	CP
Seminar aus der exp./theor. Kernphysik (S2)	SL 6	Seminar aus der theor./exp. Kernphysik (S2)	SL 6
Theoretische Kernphysik (V3+Ü1)	PL 5	Struktur der Kerne und Elementarteilchen (V3+Ü1)	PL 5
Beschleunigerphysik (V3+Ü2+Blockkurs)	PL 7	z. B. Messmethoden der Kernphysik (V3+Ü1)	SL 5
z. B. Beschleunigertechnologie und Strahlenschutz (P3)	SL 4		

<b>HEE: Materie bei hoher Energiedichte (Experimentelle Ausrichtung)</b>			
1. Semester	CP	2. Semester	CP
Seminar (S2)	SL 6	Seminar (S2)	SL 6
Atoms and Ions in Plasma (V3+Ü1)	PL 5	Spektroskopie (V3+Ü1)	PL 5
Höhere Quantenmechanik (V3+Ü2)	PL 7	Intensive Laserstrahlen (V3+Ü1)	SL 5
Laserphysik: Grundlagen (V3)	SL 4		



<b>FKE/FKT: Kondensierte Materie:</b> <i>Moderne Festkörperphysik, experimentelle und theoretische Ausrichtung</i>			
1. Semester	CP	2. Semester	CP
Seminar (S2)	SL 6	Seminar (S2)	SL 6
Experimentelle Physik kondensierter Materie (V3+Ü1)	PL 5	Theorie kondensierter Materie (V3+Ü1)	PL 5
Höhere Quantenmechanik (V3+Ü2)	PL 7	Theoretische (FKT) oder experimentelle (FKE) Spezialvorlesung zur modernen Festkörperphysik *) (mind. V3)	SL 4
Messmethoden der Physik kondensierter Materie (V3+Ü1)	SL 5		

<b>WME/WMT: Kondensierte Materie:</b> <i>Weiche Materie, experimentelle und theoretische Ausrichtung</i>			
1. Semester	CP	2. Semester	CP
Seminar (S2)	SL 6	Seminar (S2)	SL 6
Experimentelle Physik kondensierter Materie (V3+Ü1)	PL 5	A: Theorie Kondensierter Materie (V3+Ü1)	PL 5
Komplexe dynamische Systeme (V3+Ü2)	PL 7	Theoretische (WMT) oder experimentelle (WME) Spezialvorlesung zur weichen Materie *) (mind. V3)	SL 4
Messmethoden der Physik kondensierter Materie (V3+Ü1)	SL 5		

\*) Eine Liste der an dieser Stelle wählbaren Vorlesungen wird jeweils aus dem Angebot des aktuellen Semesters erstellt. Auf jeden Fall wählbar sind die komplexen dynamischen Systeme in FKT und die Höhere Quantenmechanik in WMT.

MOE: Moderne Optik (Experimentelle Ausrichtung)			
1. Semester	CP	2. Semester	CP
Seminar (S2)	SL 6	Seminar (S2)	SL 6
Moderne Optik (V3+Ü1)	PL 5	Spektroskopie (V3+Ü1)	PL 5
Komplexe dynamische Systeme (V3+Ü2)	PL 7	Laserphysik: Anwendungen (V3+Ü1) oder Angewandte Optik (V3+Ü1)	SL 5
Laserphysik: Grundlagen (V3)	SL 4		

MOT: Moderne Optik (Theoretische Ausrichtung)			
1. Semester	CP	2. Semester	CP
Seminar (S2)	SL 6	Seminar (S2)	SL 6
Moderne Optik (V3+Ü1)	PL 5	Theoretische Quantenoptik (V3+Ü1)	PL 5
Komplexe dynamische Systeme (V3+Ü2)	PL 7	Angewandte theoretische Optik (V3+Ü1)	SL 5
Laserphysik: Grundlagen (V3)	SL 4		

Prüfungsplan des Studienganges <i>Engineering Physics</i> mit Abschluss M.Sc. Alternative A	Semester				Leistung als Zulassungs- vor- aussetzung	Stu- dienlei- stung	Prüfungsleistung	
	1.	2.	3.	4.			Art	Dauer (min)
	CP	CP	CP	CP				
Seminar Experimentalphysik (S2)	6	6				b		
Seminar Theoretische Physik (S2)						b		
Vertiefende Vorlesungen (dabei muss mind. ein 7-CP-Modul gewählt werden) davon mind. 5 CP experimentell mind. 5 CP theoretisch	12	5					m (s*)	30 (*90)
							m (s*)	30 (*90)
Ingenieurwissenschaftliches Ergänzungsfach 1)	10						m/s	
		10				u		
Rechts- und Wirtschaftswissenschaften		6				u		
Fachübergreifende Lehrveranstaltung 2)		5				u		
Praktikum zur Einführung in das wissenschaftliche Arbeiten			30		48 CP		s+m	Schriftl. Hausarbeit und 30-45 min Vortrag
Master-Thesis (im FB Physik anzufertigen)				30	Praktikum zum wiss. Arbeiten		s+m	Schriftl. Hausarbeit und 30-45 min Vortrag

- Die Aufteilung PL/SL richtet sich nach den Bestimmungen des anbietenden Fachbereichs. In jedem Fall geht die Note des Ingenieurwissenschaftlichen Ergänzungsfachs mit dem Gewicht von 10 CP in die Abschlussnote ein. In Analogie zum „Physics“-Studiengang müssen eine angemessene Zahl Kreditpunkte aus Veranstaltungen des jeweiligen MSc-Programms erworben werden (bzw. aus dem 4. und höheren Semester BSc. od. Diplom-Studiengang).
  - Kreditpunkte, die in den Modulen „Ingenieurwissenschaftliches Ergänzungsfach“ und „Rechts- und Wirtschaftswissenschaften“ erworben wurden und die Vorgaben des Studienplanes übertreffen, können für das Modul „Fachübergreifende Lehrveranstaltungen“ angerechnet werden.
- (s\*): Wenn zu Beginn einer „Vertiefenden Vorlesung“ mehr als 25 Studierende teilnehmen, kann die Prüfung auch schriftlich erfolgen. Dies muss spätestens in der dritten Semesterwoche den Studierenden und dem zuständigen Prüfungssekretariat bekannt gegeben werden.



Prüfungsplan des Studienganges <i>Engineering Physics</i> mit Abschluss M.Sc. Alternative B	1.	2.	3.	4.	Leistung als Zulassungs- vor- aussetzung	Stu- dienleis- tung	Prüfungsleistung	
							Art	Dauer (min)
	CP	CP	CP	CP				
Seminar Experimentalphysik (S2)	6	6				b		
Seminar Theoretische Physik (S2)						b		
Vertiefende Vorlesungen (dabei muss mind. ein 7-CP-Modul gewählt werden) davon mind. 5 CP experimentell mind. 5 CP theoretisch	12	5					m (s*)	30 (*90)
							m (s*)	30 (*90)
Berufsbezogenes Praktikum	2					u		
Spezialvorlesungen Physik oder Ingenieurwissenschaften	4	4				b		
Ingenieurwissenschaftliches Ergänzungsfach 1)	6						m/s	
		4				u		
Rechts- und Wirtschaftswissenschaften		6				u		
Fachübergreifende Lehrveranstaltung 2)		5				u		
Praktikum zur Einführung in das wissenschaftliche Arbeiten			30		48 CP		s+m	Schriftl. Hausarbeit und 30-45 min Vortrag
Master-Thesis (in Ingenieurfachbereich anzufertigen)				30	Praktikum zum wiss. Arbeiten		s+m	Schriftl. Hausarbeit und 30-45 min Vortrag

- 1) Die Aufteilung PL/SL richtet sich nach den Bestimmungen des anbietenden Fachbereichs. In jedem Fall geht die Note des Ingenieurwissenschaftlichen Ergänzungsfachs mit dem Gewicht von 6 CP in die Abschlussnote ein. In Analogie zum „Physics“-Studiengang müssen eine angemessene Zahl Kreditpunkte aus Veranstaltungen des jeweiligen MSc-Programms erworben werden (bzw. aus dem 4. und höheren Semester BSc. od. Diplom-Studiengang).
  - 2) Kreditpunkte, die in den Modulen „Ingenieurwissenschaftliches Ergänzungsfach“ und „Rechts- und Wirtschaftswissenschaften“ erworben wurden und die Vorgaben des Studienplanes übertreffen, können für das Modul „Fachübergreifende Lehrveranstaltungen“ angerechnet werden.
- (s\*): Wenn zu Beginn einer „Vertiefenden Vorlesung“ mehr als 25 Studierende teilnehmen, kann die Prüfung auch schriftlich erfolgen. Dies muss spätestens in der dritten Semesterwoche den Studierenden und dem zuständigen Prüfungssekretariat bekannt gegeben werden.